



**STADTWERKE
BUCHEN**



**STADTWERKE
BUCHEN**

Was sind Legionellen?

Legionellen sind eine Gattung stäbchenförmiger Bakterien, die in der natürlichen Umwelt in so geringen Mengen vorkommen, dass sie zunächst nicht zu einem Gesundheitsrisiko beim Menschen führen.

Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser stellt für Personen mit intaktem Immunsystem keine Gesundheitsgefahr dar.

Legionellen können sich allerdings in erwärmtem Wasser bei Temperaturen zwischen 30° und 45° Celsius stark vermehren und gelten dann als Krankheitserreger für Legionellose oder Legionärskrankheit, wenn sie in die tiefen Lungenabschnitte gelangen.

Die Legionärskrankheit wurde 1976 zum ersten Mal beschrieben. Ihren Namen erhielt sie nach einem Treffen der US-Kriegsveteranenvereinigung das vom 21. bis 24. Juli 1976 in einem Hotel in Philadelphia stattfand. Damals erkrankten mehrere hundert Personen an der lebensbedrohlichen Lungenentzündung, deren Ursache mit dem Inhalieren der gefährlichen Bakterienart begründet war.

In der öffentlichen Diskussion um Erkrankungen, die über das Trinkwasser übertragen werden können, wird Legionellen heute eine immer größere Bedeutung beigemessen.

Bild: www.wikipedia.org

Die Stadtwerke Buchen und die Sanitär- und Heizungs-Fachbetriebe helfen Ihnen gerne weiter

Die Stadtwerke Buchen arbeiten schon immer nach den Hygienevorgaben der Trinkwasserverordnung.

Ist Ihre Trinkwasserinstallation fit für die novellierte Trinkwasserverordnung 2011?

Die Sanitär- und Heizungs-Fachbetriebe in Ihrer Nähe, bieten Ihnen kompetente Hilfe in Rat und Tat und führen gerne für Sie die Sanierung Ihrer Hausinstallation durch!

Weitere Informationen und Details zu diesem Thema finden Sie unter:

www.swb4u.de/dienstleistungen

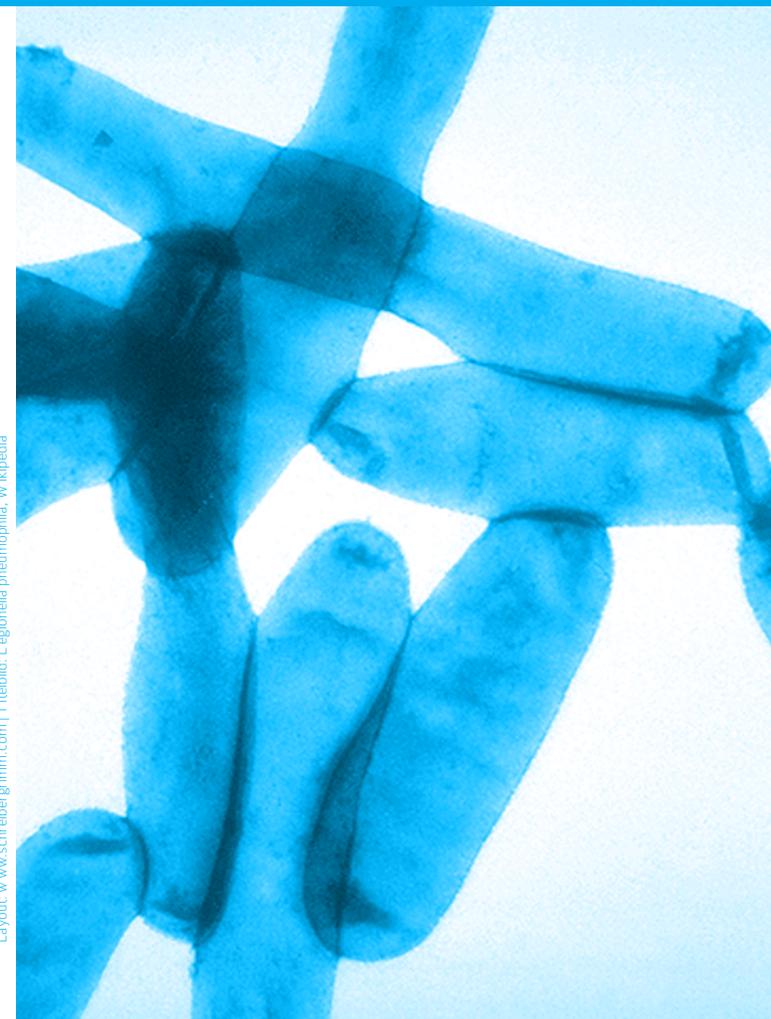
oder rufen Sie uns an.



Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG

Am Hohen Markstein 3 • 74722 Buchen
Tel. (06281) 535-0 • Fax: (06281) 535-180

info@swb4u.de
www.swb4u.de



Layout: www.schreibergimm.com | Titelbild: Legionella pneumophila, Wikipedia

Informationen zu Gefährdungsanalyse & Sanierung

**LEGIONELLEN-
MASSNAHMEN**

Mit dem Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung gelten seit dem 1. November 2011 auch neue Bestimmungen hinsichtlich der Überwachung von Legionellenbildung im Wasserversorgungskreislauf von gewerblich genutzten Gebäuden, öffentlichen Einrichtungen sowie für Mehrfamilienhäuser.

Was tun bei Legionellen-Kontamination?

Wird bei den Probenahmen festgestellt, dass der technische Maßnahmenwert für Legionellen von **100 KBE/100 ml** überschritten wurde, so ist dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Dieses ordnet - abhängig von der analysierten Konzentration an Legionellen - zeitnahe und weitergehende Maßnahmen an.

Welche Maßnahmen werden angeordnet?

- > Überprüfung der Anlage in technischer und hygienischer Hinsicht
- > Information der betroffenen Verbraucher
- > Gefährdungsanalyse
- > Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache
- > Abkochgebot
- > Duschverbot
- > Desinfektion

Wer darf Gefährdungsanalysen durchführen?

Die novellierte Trinkwasserverordnung gibt hierzu leider keine Auskunft. Die VDI-Richtlinie 6023 beschreibt solche Gutachten und befähigt Teilnehmer der Schulungen nach VDI 6023 A zur Durchführung von Gefährdungsanalysen durch entsprechende Zertifizierung.

Welche Sanierungsmaßnahmen gibt es und wer führt solche Maßnahmen durch?

Sanierungsmaßnahmen bei kontaminierten Leitungssystemen sind

- > Instandsetzung/-haltung von Wasserbehandlungssystemen
- > Minderdimensionierung von Rohren und Trinkwassererwärmern
- > Rückbau von Totleitungen
- > Aufstellen und Durchführung von Spülplänen
- > Hydraulischer Abgleich der Zirkulation
- > Reinigung von Trinkwassererwärmern und
- > Basis-Desinfektion des Gesamtsystems

und sollten von Fachfirmen durchgeführt werden.

Was wird als Sofortmaßnahme in der Regel empfohlen?

Als Sofortmaßnahme werden in der Regel zur schnellen Gefahrenabwehr diskontinuierliche Desinfektionsmaßnahmen empfohlen. Grundsätzlich sollte der eigentlichen Desinfektion eine intensive Spülung (z. B. Impulsspülverfahren) vorausgehen.

Welcher Zielwert sollte erreicht werden?

Grundlegendes Ziel sollte sein, einen vergleichbar sicheren Zustand wie bei einer Neuanlage zu erreichen und somit auf den dauerhaften Einsatz von Desinfektionsmittel verzichten zu können.

Der Zielwert nach Abschluss beträgt ≤ 100KBE/100ml (Keimzahl)



Ist Ihre Trinkwasser-Installation fit für die überarbeitete Trinkwasserverordnung 2011?

Meldepflicht gilt für neue und für bestehende Anlagen!